

DE

Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

M.7743 - TRAILSTONE/ E2M

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

Am 4/9/2015 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG)Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen TrailStone UK Ltd. („TrailStone“, Vereinigtes Königreich) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b durch den Erwerb von Anteilen alleinige Kontrolle über die Energy2Market GmbH ("E2M", Deutschland).

Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TrailStone wird von einem Fonds kontrolliert, der von der Riverstone Holdings LLC gemanaged wird. Das Unternehmen ist weltweit in den Bereichen Energie (Elektrizität und Gas) und Rohstoffe (Öl, Bergbauprodukte) tätig und erbringt zugehörige Dienstleistungen.

— E2M ist in Deutschland in der Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen tätig und verkauft Regelenergie an Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland.